



# Verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

## §95 Abs 1a Außerstreitgesetz

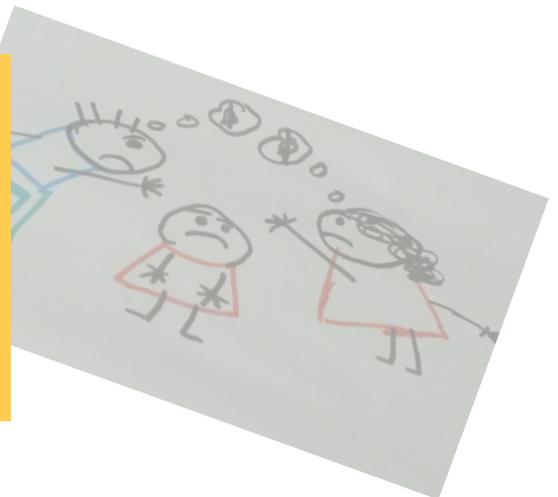
Diese Beratung über mögliche Auswirkungen von Scheidung der Eltern auf minderjährige Kinder im Beratungszentrum Knittelfeld kann als Einzelperson, als Paar oder als TeilnehmerIn eines Gruppengespräches in Anspruch genommen werden.

Die Terminvereinbarung für Einzel- und Paarberatungen erfolgt über den Journdienst.

### Psychosoziale Beratungsstelle Knittelfeld Telefon: 03512 / 44 988

#### Journaldienstzeiten:

Mo	09:00 - 11:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Di	09:00 - 11:00 Uhr	
Mi		15:00 - 17:00 Uhr
Do	08:00 - 10:00 Uhr	
Fr	11:00 - 13:00 Uhr	



An folgenden Terminen findet jeweils um **18 Uhr** im Beratungszentrum Knittelfeld, Bahnstraße 4, 2. Stock eine Gruppenberatung statt (**eine Anmeldung ist über den Journdienst erforderlich!**)

### Beratungszentrum Knittelfeld

Bahnstraße 4/2. Stock, 8720 Knittelfeld

Dienstag	17.09.2019
Dienstag	15.10.2019
Dienstag	12.11.2019
Dienstag	10.12.2019

### Kosten

Einzel-/Paarberatung:  
€ 60,-- pro Stunde

Gruppenvortrag:  
€ 30,-- pro Elternteil

Die Scheidung der Eltern stellt für die Kinder eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund sind die Eltern minderjähriger Kinder verpflichtet, bei der einvernehmlichen Scheidung dem Gericht eine Bestätigung über eine Elternberatung vorzulegen.

Diese Beratung informiert Eltern über die speziellen Bedürfnisse ihrer Kinder, die sich durch die Scheidungssituation ergeben. Eltern werden über mögliche Reaktionen (die auch altersabhängig sind) informiert und es wird aufgezeigt, was Kindern hilfreich ist, die veränderte Lebenssituation zu bewältigen.

Die Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder bestmöglich unterstützen können und worauf sie im Alltag besonders achten sollten; dazu zählt natürlich auch die Kontaktregelung.

Bei Bedarf werden auch individuelle Fragen, die die Situation des eigenen Kindes betreffen, besprochen.

